

# GEMEINDE NATSCHBACH - LOIPERSBACH

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am 06.12.2018  
im Gemeindeamt Natschbach-Loipersbach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28.11.2018 durch Email

### Anwesend waren:

1. Bürgermeister	.....	Günther Stellwag
2. Vizebürgermeister	.....	Ewald Blochberger
3. Geschäftsf. Gemeinderat	.....	Ing. Andreas Pinkl
4. Geschäftsf. Gemeinderat	.....	Rudolf Weiser
5. Geschäftsf. Gemeinderat	.....	Mag. Markus Artner
6. Geschäftsf. Gemeinderat	.....	Ing. Christian Rasner
7. Umwelt-Gemeinderat	.....	Gottfried Ringhofer
8. Gemeinderat	.....	Hannes Glanz
9. Gemeinderätin	.....	Adeline Blochberger
10. Gemeinderat	.....	Michael Stellwag BA BA
11. Gemeinderat	.....	Martin Brunnflicker
12. Gemeinderat	.....	Stefan Breineder
13. Gemeinderätin	.....	Mona Scherz
14. Gemeinderat	.....	Othmar Braditsch
15. Gemeinderat	.....	Robert Brozek
16. Gemeinderat	.....	Andreas Köllhofer
17. Gemeinderat	.....	Karl Samwald
18. Gemeinderat	.....	Karl Mundl
19. Gemeinderat	.....	Robert Nagl

### Außerdem anwesend:

AL Bianca Komenda  
2 Zuhörer

### Entschuldigt:

\_\_\_\_\_

### Vorsitzender:

Bürgermeister Günther Stellwag

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 27.09.2018
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Nachtragsvoranschlag 2018
4. Voranschlag 2019
5. Zielvereinbarung Maßnahmen – Familienfreundliche Gemeinde
6. Abfallwirtschaftsverordnung
7. Dienstbarkeitsvertrag EVN – Gasleitung
8. Ausbuchung eines Fehlbetrages aus dem Jahre 2006
9. Bericht des Bürgermeisters

Vor Eingang in die Tagesordnung werden zwei Dringlichkeitsanträge vorgelegt. GGR Mag. Markus Artner beantragt im Namen der Arbeitsgruppe „Volksschulkinder aus NaLoLi“ eine Erweiterung des Aufgabenbereiches der Arbeitsgruppe. Der Antrag wird einstimmig abgewiesen und beschlossen, in Top 9 (Berichte) zu behandeln. Der zweite Dringlichkeitsantrag wurde von GR Othmar Braditsch vorgelegt und behandelt eine Resolution zur „Vermeidung von Einwegplastik in Gemeinden“. Der Gemeinderat erkennt die Dringlichkeit nicht an und beschließt einstimmig, diesen Antrag in der nächsten Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

### **1. Protokoll der letzten Sitzung vom 27.09.2018**

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 27.09.2018 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Danach wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

Das nicht öffentliche Protokoll wurde im Anschluss an die Tagesordnung in der nicht öffentlichen Sitzung einstimmig bewilligt.

### **2. Prüfungsausschuss**

Der Bericht des Prüfungsausschusses, welcher am 3.12.2018 tagte, wird dem Gemeinderat vorgelegt. Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Robert Brozek, das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung zur Kenntnis.

Dies wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### **3. Nachtragsvoranschlag 2018**

Der Bürgermeister legt einen Nachtragsvoranschlag für 2018 zur Beschlussfassung vor. Der Nachtragsvoranschlag war notwendig, um gewisse Änderungen, wie z.B. Kanalerweiterung in der Gartenstadt, zu bereinigen. Erinnerungen zum Voranschlag wurden während der Auflagefrist keine eingebracht.

Ordentlicher Haushalt: € 3.095.400,-  
Außerordentlicher Haushalt € 282.500,-

Der Nachtragsvoranschlag wird vom Bürgermeister in Kurzform zur Kenntnis gebracht und sodann fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- a) Ordentlicher Haushalt und außerordentlicher Haushalt:  
Der ord. Haushalt und der außerordentliche Haushalt wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- b) Dienstpostenplan  
Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2018 in vorliegender Form beschließen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **4. Voranschlag 2019**

Der Bürgermeister legt den Voranschlag für 2019 und den „Mittelfristigen Finanzplan“ für die Jahre 2019 bis 2023 zur Beschlussfassung vor. Erinnerungen zum Voranschlag wurden während der Auflagefrist keine eingebracht.

Ordentlicher Haushalt: € 3.220.700,-  
Außerordentlicher Haushalt € 265.000,-

Der Voranschlag wird vom Bürgermeister in Kurzform zur Kenntnis gebracht und sodann fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- a) Ordentlicher Haushalt und außerordentlicher Haushalt:  
Der ord. Haushalt und der außerordentliche Haushalt wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- b) Dienstpostenplan  
Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- c) MFP 2019 bis 2023  
Der MFP wurde ebenfalls vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2019 in vorliegender Form beschließen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

## **5. Zielvereinbarung Maßnahmen – Familienfreundliche Gemeinde**

Der Auditprozess „familienfreundliche Gemeinde“ ist abgeschlossen. Es wurden 28 Maßnahmen, die in verschiedenen Prozessschritten von den Gemeindebürgern erarbeitet wurden, formuliert und in einem Maßnahmenkatalog verschriftlicht.

Diese Maßnahmen wären vom Gemeinderat zu beschließen. Als Kriterium für das Erreichen der Zertifizierung müssen mindestens 3 Maßnahmen umgesetzt werden.

Maßnahmenplan (verkürzt):

### **Zusammenstellung der zukünftigen Maßnahmen**

#### **Schwangerschaft/Geburt**

- Themenspezifische Beratungen und Vorträge
- Gratis Windelsäcke
- Regelmäßige Kommunikation der Angebote in den Gemeindemedien

#### **Kleinkind bis 3 Jahre**

- Themenspezifische Beratungen und Vorträge
- Regelmäßige Kommunikation der Angebote in den Gemeindemedien
- Aktivierung und Unterstützung von Tauschbörsen und Kinderflohmärkten

#### **Kindergartenkind**

- Kleinkindbereich am Spielplatz
- Lese-Omas/Opas für Kindergärten
- Installation von 2 Bücherboxen in Kooperation mit den Kindergärten

### **Schüler/in**

Fahrradersatzteilautomat und Servicestation  
Verbindung und Austausch der SchülerInnen und Jugendlichen zwischen den Ortsteilen  
Beachvolleyballplatz  
Treffpunkt für SchülerInnen und Jugendliche  
Information und Kommunikation von kinder- und jugendfreundlichen Angeboten in Gemeindemedien  
Gaudiwochen – Ferienspiel in Kooperation mit ortsansässigen Vereinen

### **Jugendliche/r ab Pflichtschule**

Slackline am Spielplatz

### **Nachelterliche Phase**

E-Bike Verleih durch die Gemeinde

### **SeniorInnen**

Seniorentaxi (z.B. Einkaufsfahrten und Arztfahrten)

### **Menschen mit besonderen Bedürfnissen**

Barrierefreiheit – Test im Ort

### **Generell für alle Lebenslagen**

Verbindungsmöglichkeit Natschbach-Loipersbach  
Optimierung der Busverbindungen im Schul- und Alltagsverkehr  
Laufende Kommunikation von familienfreundlichen Maßnahmen in den Gemeindemedien  
Erhebung der Möglichkeiten für die regionale Nahversorgung  
Ortsverbindende und kommunikationsfördernde Maßnahmen zur Stärkung der Dorfgemeinschaft (u.a. Markt, Kirtag, Advent im Ort,...)  
Überdachte Bushaltestellen und Sitzmöglichkeiten  
Verkehrssicherheitsoptimierung und Tempoproblematik im Ortsgebiet  
Bekanntmachung der Dienstleistungs-Tauschbörse auf der Gemeindehomepage  
Familienverbindende Maßnahmen zwischen den Ortsteilen (Familienwandertag, Familienfeste, Geocaching,...)  
Bücherboxen

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge diesen Maßnahmenkatalog beschließen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

## **6. Abfallwirtschaftsverordnung**

Am 7.9.2017 erging seitens des Amtes der NÖ Landesregierung ein Rundschreiben betreffend Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 an die Gemeinden. In der Novelle wurden Änderungen für die Zuteilung von Müllbehältnissen, sowie die Ausgestaltung der Abfallwirtschaftsverordnung, samt den darin enthaltenen Gebührensätzen, vorgenommen:

**Abfallwirtschaftsverordnung**  
**nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992**  
für die Gemeinde Natschbach-Loipersbach

**§ 1**

In der Gemeinde Natschbach-Loipersbach werden folgende Abgaben für die Durchführung der Müllabfuhr erhoben:

- a.) Abfallwirtschaftsgebühren
- b.) Abfallwirtschaftsabgaben

**§ 2**

**Pflichtbereich**

Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Natschbach-Loipersbach.

**§ 3**

**Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten**

1. Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:
  - Sperrmüll (inkl. Metall- und Metallschrottabfälle sowie Holzabfälle)

**§ 4**

**Erfassung und Behandlung von Abfällen**

- (1) im Pflichtbereich sind Siedlungsabfälle entsprechend den, zur Verfügung gestellten Behältnissen und den entsprechenden Vorschriften, getrennt nach

1. Restmüll
2. kompostierbaren (biogenen) Abfällen
3. Altstoffen (Papier, Kartonagen, Glas, Metall, Kunststoff,...)
4. Sperrmüll

zu sammeln.

- (2) **Restmüll** ist in den zugeteilten Müllbehältern (Säcke oder Tonnen, Deckelfarbe anthrazit) mit einem Behältervolumen von 1100 Liter, 240 Liter, 80 Liter bzw. zusätzlich 60 Liter Säcke je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Restmüll wird einer thermischen Behandlung zugeführt.

- (3) **Kompostierbarer Abfall** wird mittels einer zur Verfügung gestellten Biotonne (Deckelfarbe braun) mit einem Volumen von 120 Liter oder 240 Liter je Abfuhr gesammelt und von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).  
Ausgenommen sind jene Liegenschaften, bei denen der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte selbst eine sachgemäße Kompostierung durchführt. Die ordnungsgemäße Kompostierung wird durch Organe der Gemeinde bzw. des Abfallwirtschaftsverbandes überprüft.  
Biogener Abfall wird einer stofflichen Verwertung zugeführt
- (4) **Altpapier** ist in der zur Verfügung gestellten Papiertonne (Deckelfarbe Rot) mit einem Volumen von 240 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).  
Altpapier wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (5) **Kunststoff** ist in dem zugeteilten Müllbehälter (Grüne Tonne) mit einem Behältervolumen von 240 Liter, sowie 1100 Liter je Abfuhr zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).  
Wertstoffe werden sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (6) **Altglas** ist in die, im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellten, Container (Sammelinseln) einzubringen (Bringsystem).  
Altglas wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (7) **Sperrmüll** wird einmal jährlich von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Sperrmüll zu den jeweiligen Terminen (4x jährlich) beim Bauhof abzuliefern (Bringsystem).  
Sperrmüll wird sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.

## § 5

### Durchführung der Abfuhr

- (1) Bei vorübergehendem Mehrbedarf können Müllsäcke gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren und Abgaben beim Gemeindeamt bezogen werden. Eine Rückverrechnung nicht zur Verwendung gelangter Müllsäcke ist nicht möglich.
- (2) Zur Lagerung, Sammlung und Bereitstellung des Mülls dürfen nur die vom Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen bereitgestellten Behältnisse (Tonnen und Säcke) verwendet werden. Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ihre Deckel stets einwandfrei geschlossen gehalten bleiben können. Ein Einstampfen oder Einschlemmen des Mülls in die Müllbehälter ist verboten. Der Müll darf dem Behälter nicht in heißem Zustand zugeführt werden. Ebenso ist das Abbrennen von Müll in den Behältern verboten. Müllsäcke müssen in zugebundenem Zustand zur Abholung bereitgestellt werden.
- (3) Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

- (4) Die beigestellten Müllbehälter bleiben Eigentum des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haften für die von ihnen verursachten Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung von Müllbehältern entstehen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben auch für die Reinigung der Behälter zu sorgen.
- (5) Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfall von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig der Gemeinde zwecks Zuteilung zusätzlich benötigter Müllbehälter gemeldet werden. Der Abfallwirtschaftsverband ist darüber hinaus berechtigt, jederzeit selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zugeteilt.
- (6) Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst am nächsten regelmäßigen Abfuhrtag oder mittels zusätzlicher Entleerung gegen Kostenersatz.

## **§ 6 Abfuhrplan**

- (1) Im Pflichtbereich werden im Kalenderjahr
  - a.) 12 Einsammlungen von Restmüll,
  - b.) 6 Einsammlungen von Restmüll,
  - b.) 6 Einsammlungen von Altpapier,
  - c.) 26 Einsammlungen von kompostierbaren (biogenen) Abfällen
  - d.) 12 Einsammlung von Altstoffen
  - e.) 6 Einsammlung von Altstoffen

durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

Die Sperrmüllsammmlung im Holsystem erfolgt 1x jährlich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Sperrmüll zu den jeweiligen Terminen (4x jährlich) beim Bauhof abzuliefern (Bringsystem).

## **§ 7 Berechnung der Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe**

1. Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus dem Behandlungsanteil.
2. Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.

3. Die Grundgebühr beträgt bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonne) bzw. Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke) pro Müllbehälter und Abfuhr:

a) für einen Restmüllbehälter (Graue Mülltonne)	von 80 Liter	€ 2,85
b) für einen Restmüllbehälter (Grauer Müllsack)	von 60 Liter	€ 1,75
c) für einen Restmüllbehälter (Graue Mülltonne)	von 1.100 Liter	€ 39,20
d) für einen Restmüllbehälter (Graue Mülltonne)	von 240 Liter	€ 8,55
e) für einen Altstoffbehälter (Grüne Tonne)	von 240 Liter	€ 8,00
f) für einen Altstoffbehälter (Grüne Tonne)	von 1.100 Liter	€ 32,40
g) für einen Altstoffsack (Grüner Sack)	von 110 Liter	€ 3,92
h) für einen Biomüllbehälter (Braune Mülltonne)	von 120 Liter	€ 1,10
i) für einen Biomüllbehälter (Braune Mülltonne)	von 240 Liter	€ 2,18

4. Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 30 % der Abfallwirtschaftsgebühr.

5. Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

## **§ 8 Fälligkeit**

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11 für das laufende Quartal fällig.

## **§ 9 Erhebung der Bemessungsgrundlagen**

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigte) – der Wohnung - die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

## **§ 10 Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Verordnung, gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## **§ 11 Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister:  
Günther Stellwag

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge diese Verordnung in vorliegender Form beschließen

**Beschluss:** Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

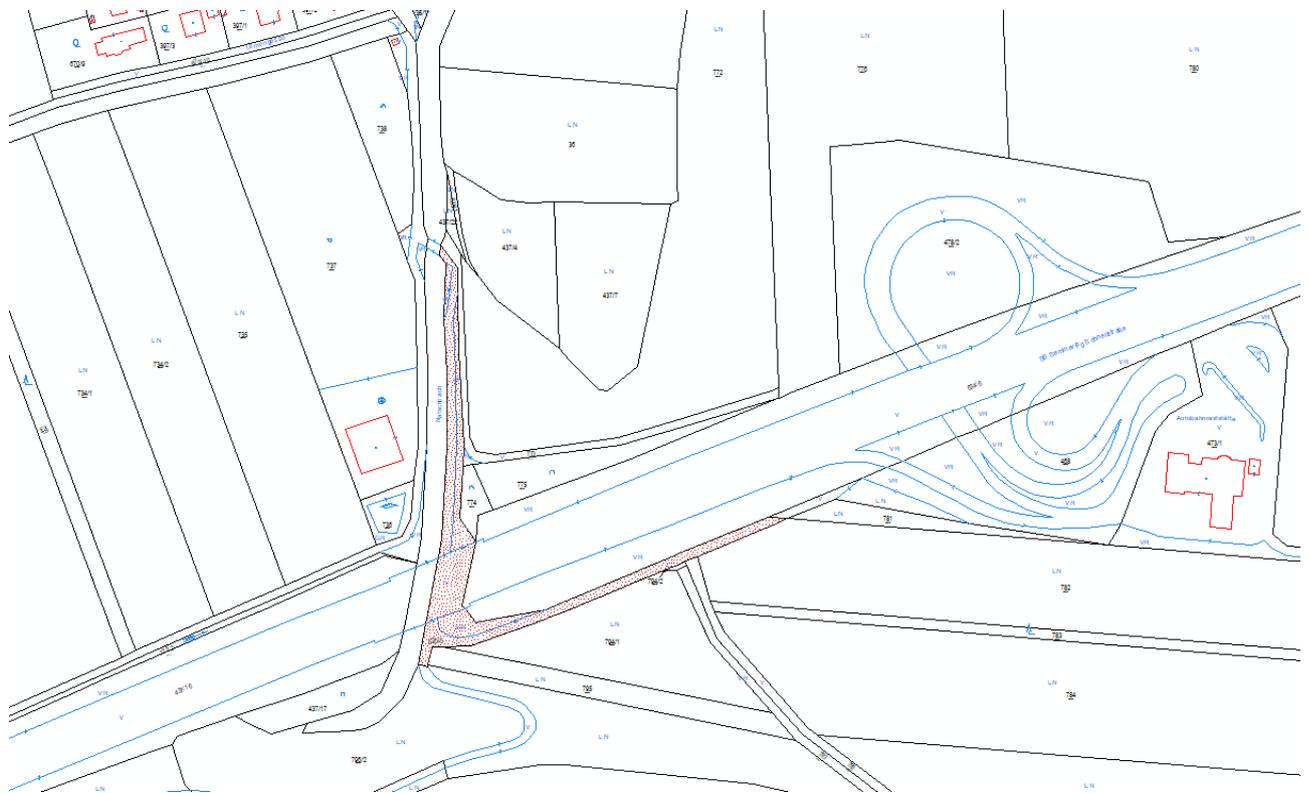
### **7. Dienstbarkeitsvertrag EVN – Gasleitung**

Von der Netz Niederösterreich GmbH – EVN wurde dem Bürgermeister ein Dienstbarkeitsvertrag und eine Entschädigungsaufstellung vorgelegt.

Die Gemeinde räumt der Netz NÖ GmbH und deren Rechtsnachfolgern dingliche Rechte in Form einer Dienstbarkeit ein. Hierbei wurde auf dem Grundstück 635/5 EZ 40 in der KG Natschbach (23320) die HD Stickleitung Sekt. Natschbach-Scheiblingkirchen eine Leitung verlegt bzw. errichtet.

Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser Rechte hat die Netz NÖ GmbH der Gemeinde einen Pauschalbetrag von € 33,- zu bezahlen.

Für die Inanspruchnahme des Grundstückes wird der Netz NÖ GmbH lt. Vergütungsrichtlinien der NÖ Landwirtschaftskammer € 350,- verrechnet.



**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag beschließen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

### 8. Fehlbetrages aus 2006 - Ausbuchung

Im Zuge eines VRV - Checks (Vorarbeiten auf die Umsetzung der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) durch die Firma gemdat wurden die Konten überarbeitet und kontrolliert. Dabei ist aufgefallen, dass seit dem Jahre 2006 in der damaligen Eröffnungsbuchung auf dem Einnahmenkonto im Bereich Kanalabgaben ein Fehlbetrag in der Höhe von € 902,86 verbucht wurde. Dieser Betrag wurde nicht abgestattet. Die Ausbuchung dieses Betrages muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Ausbuchung des Fehlbetrages beschließen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

### 9. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über folgende Themen

- Ehrung einer Gemeindebürgerin
- Energiecheck Burggasthof durch die Firma EVN – Förderung durch das Land NÖ
- Gehweg Natschbach-Loipersbach - Bericht
- Vorhaben 2018 – Status
- Kompostplatz
- Geschwindigkeitsproblematik – Bericht der Arbeitsgruppe
- Dringlichkeitsantrag – Arbeitsgruppe „Volksschulkinder aus NaLoLi“ – Terminvereinbarung mit Schulverwaltung und zuständiger Stadträtin
- WLAN – Förderprojekt EU – Breineder Stefan

Dieses Protokoll besteht aus 11 Seiten und wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gf. Gemeinderat ÖVP

\_\_\_\_\_  
Gf. Gemeinderat SPÖ

\_\_\_\_\_  
Gf. Gemeinderat FPÖ